DEUTSCHE ANNALEN

Die geopolitische Bedeutung Mitteleuropas für die deutsche Frage
Deutschland zwischen West und Ost
Zur Krise der Außenpolitik
Das Bonner Parteienkartell
Die biologische Lage der Deutschen
Geschichtsschreibung unter Zensur
Literatur im geteilten Deutschland
1933: Die Machtübernahme und ihre Legalität
Brauchen wir Kernkraft
Kunstausstellungen: Spektakulum und Volksunterricht

1983 Jahrbuch des Nationalgeschehens

* * *

Einen Zufallsfund aus einem kaum mehr bekannten Periodikum der rechtskonservativen Szene, den *Deutschen Annalen*, stellt der folgende Beitrag von Helmut Gordon dar, in dem anschaulich Hitlers Weg zur Macht als legaler „Durchmarsch" dargestellt ist.

* * *

1933: LEGALITÄT DER MACHTÜBERNAHME ADOLF HITLERS

Von Helmut Gordon

Es gibt keine größeren Feinde von Konspirationstheorien als die Historiker, die ihre Studenten vom ersten Semester an auf die Wichtigkeit exakten Quellenstudiums hin- und sie anweisen, auch ihre Quellen zu hinterfragen. So schrieb z. B. Andreas Hillgruber in einem beachtenswerten Esaay aus dem Jahre 1964: „Wie für alle Bereiche der Geschichtswissenschaft, so gilt auch für die sog. Zeitgeschichte, daß sie als Wissenschaft steht und fällt mit der sorgfältigen, gewissenhaften Anwendung der historischen Methode. Diese besteht, allgemein und knapp formuliert, darin, an die für das jeweilige Thema zur Verfügung stehenden Quellen, sowohl von außen kommend als auch durch Quellen angeregt, Fragen heranzutragen, Antworten daraus zu gewinnen und durch diese Antworten die anfänglichen Fragen oder Hypothesen entweder bestätigen, ändern oder widerlegen zu lassen. Dabei kommt es darauf an, jede auf einer *vorgefaßten Meinung beruhende subjektive Quellenauswahl zu vermeiden* ... (Hervorhebung durch den Verf). So weit, so gut, wäre es nicht Hillgruber, ehemals Leutnant der Deutschen Wehrmacht, der in seinen Arbeiten in der Form eines angeblichen „Stufenplans" Hitlers die große Mär von Hitlers Plan zur Weltbeherrschung entwirft, die Konspiration gegen den Weltfrieden, die auch die sogenannte „Endlösung" der Judenfrage einschloß. Überraschenderweise widerlegte ausgerechnet Martin Broszat vom Münchner Institut für Zeitgeschichte den letztern Aspekt.

Nichtsdestoweniger, gemessen an dem angeführten, von Hillgruber gesetzten Maßstab, kann es kaum einen Zweifel geben an der Antwort auf die Frage, ob die deutsche Zeitgeschichte steht oder fällt, d. h. bereits gefallen ist, wenn man sich die Produkte deutscher Zeithistoriker der letzten dreißig Jahre betrachtet. Vom Fach her zur Skepsis erzogen, so sollte man zumindest meinen, zeichnet sich der Großteil ihrer Arbeiten durch „vorgefaßte Meinungen" und „subjektive Quellenauswahl" aus. Und dies nicht nur zum Thema „Zweiter Weltkrieg", sondern auch für jedes andere das Dritte Reich betreffende Thema.

Das gilt insbesondere für die von Nationalsozialisten zur „Machtergreifung" emporstilisierte Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933, berufen vom damaligen Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg. Die Berufung Hitlers zum deutschen Reichskanzler wird von der „offiziellen" deutschen Zeitgeschichtsschreibung als Resultat konspirativer Handlungen der Umgebung Hindenburgs, der Konservativen, der Reichswehr und der Industrie gezeichnet, eine Zeichnung, die in ihren wesentlichen Aspekten

der kommunistischen „Agententheorie" gleicht, von der noch zu sprechen sein wird.

Die Frage nach der Legalität der Machtübernahme bedingt die Frage nach der Verfassungsrechtlichkeit, und diese setzt wiederum einen Rückgriff auf das politische Geschehen in der Weimarer Republik voraus, denn ohne ihn wäre das Geschehen des Jahres 1932 schwer verständlich. Der zeitliche Rückgriff stellt den Zusammenhang mit dem Nachfolgenden her. Die große Koalition vom Mai 1928 bis zum Frühjahr 1930 zerbrach nicht an der Haltung der Deutschen Volkspartei (DVP) zur Frage der Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung, wie es z. B. Hans Mommsen behauptet, sondern an der Haltung der Sozialdemokratie, genauer: an deren Basis, nicht der im Kabinett vertretenen Minister. Den Kanzler stellte die SPD in der Person von Hermann Müller-Franken. Die SPD, die bereits im Wahlkampf 1928 Front gegen die „Bürgerblockkabinette" der Jahre 1924–28 machte, fand sich nach der Wahl in der Position, durch Kanzler und einige Minister wiederum ein solches „Bürgerblockkabinett" anzuführen. Unmut an der Basis machte sich breit, besonders beim linken Flügel, der aus früheren Mitgliedern der USPD bestand und von Jungwählern, die zur die KPD hin tendierte, ein Unmut, der sich bereits auf dem Parteitag der SPD in Magdeburg 1929 artikulierte. So wandte sich der Delegierte Wendt dagegen, „daß unseren Parteigenossen in der Regierung ein besonderes Recht eingeräumt wird. Ich halte dieses Über-den-Parteien-Stehen der Regierung für einen Rückfall in die bürgerlich-liberale Mentalität". Und Rudolf Breitscheid, der Führer der Basis des linken Flügels der SPD, sprach sich ebenso klar und deutlich für einen Bruch der bestehenden Koalition aus. Aber mit einer ausgezeichneten Schärfe und Klarsicht zeichnete er die dann einsetzende Entwicklung, deren Folgen er aber nicht fürchten zu müssen glaubte. Nach dem Zusammenbruch der großen Koalititon würde eine darauf erfolgende Reichstagsauflösung an der objektiven Situation kaum etwas ändern, denn ohne die SPD sei eine Mehrheitsbildung im Reichstag sowieso unmöglich. Und die Konsequenz, die Breitscheid sah? Er sagte: „Dann wirklich eine Krise des Parlamentarismus, dann wirklich die Ausnutzung gewisser Verfassungsbestimmungen, die dem Sinn der Demokratie nicht entsprechen, die aber nun einmal nach ihrem Wortlaut in die Verfassung gekommen sind und durch gewisse Desparados die Ausnutzung der Bestimmungen, die unter Umständen dem Reichspräsidenten ein Recht geben könnten, das im Grunde mit der Demokratie nicht im Einklang steht. Dann könnten wir eine Art Beamtenkabinett erhalten, das an sich vielleicht schon eine verschleierte Diktatur wäre." Eine sehr hellsichtige Prophezeiung in der Tat. Trotzdem, nach Breitscheid durfte das für die SPD nicht heißen, „um jeden Preis" das parlamentarische System zu retten und „jedes Opfer zu bringen". Die organisierte Arbeiterschaft müsse dann außerhalb des Parlaments die Demokratie retten. Das hieß im Klartext: Generalstreik und Wiederaufnahme des Kampfes in den Straßen des Reiches. Diese

Zitate stehen als Beispiel für viele, die illustrieren, wie leidenschaftlich der Bruch der großen Koalition vom linken Flügel gewünscht wurde, im Gegensatz zum Parteivorstand, der wie Stresemann gegenüber der DVP noch eine Gesamtverantwortung gegenüber dem deutschen Volke und nicht nur gegenüber seinen Wählern zu haben glaubte. Doch die Zeit der liberalen Konzeption des Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts war vorüber, man lebte im Zeitalter der Massendemokratie, eine Einsicht, die bei vielen Parlamentariern der Weimarer Republik zu spät kam. Letzten Endes mußte der Parteivorstand seinem linken Flügel nachgeben, mußten die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder gegen die von ihnen selbst eingeführte Gesetzesvorlage stimmen. Die große Koalition war zerbrochen und mit ihr mehr, als die meisten Zeitgenossen ahnten.

Mit der Berufung Heinrich Brünings zum Reichskanzler hofften viele, die Zentrumspartei, in den vergangenen Jahren immer der Angelpunkt einer jeden Mehr- oder Minderheitskoalition, würde wiederum zum Kristallisationspunkt einer arbeitsfähigen Regierung, gestützt auf eine Reichstagsmehrheit, sein oder werden. Diese Hoffnung erwies sich als eine Illusion; es blieb Brüning nichts anderes übrig, als Hindenburg zu bitten, den Artikel 48 der Weimarer Verfassung anzuwenden, was dieser äußerst widerwillig tat, letzten Endes nur nach dem Hinweis, daß ihn sein Vorgänger Friedrich Ebert auch gebraucht habe. Von diesem Moment an aber bis zum Januar 1933 ist das stete Streben Hindenburgs erkennbar, vom Artikel 48 und von einem Präsidialkabinett hinwegzukommen, um zu einer Regierung, getragen von einer Reichstagsmehrheit, zurückzukehren.

Artikel 48 der Weimarer Verfassung wurde von den Vätern der Verfassung unter dem Eindruck der 1919 im Reich herrschenden revolutionären Unruhen konzipiert und gab dem Reichspräsidenten das Recht, ihn u. a. im Notfall anzuwenden, und zwar im Reich wie in den Ländern. Dem Artikel sollten detaillierte Ausführungsbestimmungen folgen, die aber aus für immer unerklärlichen Gründen nie erlassen wurden. Während der gesamten Dauer der Weimarer Republik wurde, sogar im Reichstag, nie die Forderung erhoben, den Artikel 48 durch Ausführungsbestimmungen klarer und eindeutiger zu definieren. So, wie er stand, war er äußerst dehnbar, und selbst Deutschlands renommiertester Staatsrechtler, Carl Schmitt, warnte davor, daß Artikel 48, so wie er in der Verfassung stand, die Möglichkeit bot, mit seiner Hilfe eine Diktatur zu errichten. Trotzdem kann pauschal festgestellt werden, daß ohne seine Anwendung die Republik kaum heil aus ihren Geburtswehen hervorgegangen wäre. Mit seiner Hilfe wurde auch 1923/24 die deutsche Währung stabilisiert und somit der Inflation, die sich seit 1916 angebahnt und 1923 groteske Formen erreicht hatte, ein Ende setzte. Mit seiner Hilfe wurden auch die inneren Unruhen unterdrückt. Was die verfassunggebende provisorische Nationalversammlung nicht voraussah, war, daß sich der Reichstag durch den exzessiven Parteipluralismus – um nur einen

Faktor zu erwähnen – seine Rolle als Gesetzgeber und Integrator des nationalen Willens beenden, sich selbst zur Impotenz verdammen und somit ein Machtvakuum verursachen würde, das letzten Endes nur von der Bürokratie und Präsidialkabinetten gefüllt werden konnte.

Auch Brüning versuchte, dem Gebrauch des Artikels 48 ein Ende zu setzen, in dem er die Ablehnung der von ihm und seinem Kabinett vorgelegten Notverordnungen durch den Reichstag dazu benutzte, ihn durch den Reichspräsidenten auflösen zu lassen und durch vorgezogene Wahlen – die Legislaturperiode hätte noch zwei Jahre Laufzeit besessen – ein Wahlergebnis zu erreichen, das ihm die Mehrheit im Reichstag sichern würde. Die durch den im Vorjahr verstorbenen Reichsaußenminister Gustav Stresemann erreichte Räumung des Rheinlandes von den letzten alliierten Besatzungstruppen, die 1930 stattfand, schien ihm, wie Brüning hoffte, eine Leistung, die die Wähler honorieren würden. Für Brüning war der Wahlkampf zugleich ein Entscheidungskampf zwischen einem selbstzerstörerischen Parlamentarismus und einer stabilen Demokratie, den er gegen seine Gegner in der Reichstagsmehrheit aufnehmen mußte.

Die am 14. September 1930 abgehaltenen Wahlen brachten für Brüning den Zusammenbruch seiner Illusionen. Die NSDAP, seit 1928 mit nur zwölf Abgeordneten im Reichstag vertreten, brachte es zu dem sensationellen Ergebnis von 107 Reichstagssitzen und wurde nach den Sozialdemokraten die zweitstärkste Fraktion, während die Kommunisten ihre bisherigen 54 Sitze auf 77 erhöhten; hingegen behielten die Sozialdemokraten, obwohl noch stärkste Partei, von zuvor 152 Sitzen noch 143, Hugenbergs Deutschnationale Volkspartei (DNVP) erlitt Einbußen, ebenso die Liberalen. Von den traditionellen etablierten Parteien konnte nur das Zentrum und sein bayerischer Ableger, die Bayerische Volkspartei (BVP), einen leichten Stimmenzuwachs registrieren. Die verschiedenen rechten Splitterparteien, auf die Brüning seine Hoffnung gesetzt hatte, bekamen nicht genug Stimmen, um es ihm zu erlauben, eine arbeitsfähige rechte Koalition aufzubauen.

Die Parteien der alten großen Koalition verfügten nunmehr nur noch über 280 Sitze, so daß sie keine Mehrheit mehr bilden konnten, was nicht sagen soll, daß der Wille, eine solche Koalition zu bilden, überhaupt vorhanden gewesen wäre. Nationalsozialisten und Kommunisten, die radikalsten Gegner des Weimarer Systems, selbst ohne Hilfe von der DNVP, verfügten zusammen mit ihren 184 Sitzen über eine Sperrminorität, weil die Sozialdemokraten im besten Falle nur bis zur DVP koalitionsfähig waren. Wie aber diese Koalitionsfähigkeit in der Praxis ausgesehen hatte, hat uns der Zusammenbruch der Großen Koalition bereits demonstriert.

Es ist eine selbst in der Historikerzunft weitverbreitete Meinung, daß die NSDAP ihren Durchbruch 1930 hauptsächlich der Weltwirtschaftskrise zu verdanken hat, eine Meinung, die vollkommen unfundiert ist. Einmal wurde das Deutsche Reich erst im Spätherbst 1930 von der Weltwirtschaftskrise voll

erfaßt, zweitens erkennt man bei der Untersuchung der Wahlbezirke, aus denen sich der Stimmenzuwachs der NSDAP rekrutiert, auf den ersten Blick, daß er nicht vorwiegend aus Industriegebieten kam, sondern aus überwiegend protestantischen Agrar- und Kleinerwerbsgebieten, wie z. B. aus Schleswig-Holstein einerseits und dem Erzgebirge andererseits. Das heißt nicht, daß wirtschaftliche Faktoren keine Rolle spielten. Die sogenannten „goldenen zwanziger Jahre" mögen goldene Jahre für einige gewesen sein, sicher aber waren sie weniger golden für die große Mehrheit. Aus der wohlsituierten Berliner Perspektive eines Erich Eycks sah die Republik anders aus als aus der Perspektive eines Holsteiner Viehzüchters, dem sein Hab und Gut gepfändet wurde, einfach weil er den Steuerauflagen nicht mehr nachkommen konnte. Und selbst ohne Weltwirtschaftskrise lag die die Arbeitslosenziffer nie unter 800 000 und hatte 1929/30 bereits die zwei Millionen überschritten.

Ein dritter, oft übersehener Faktor ist, daß der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Gregor Strasser, schon kurz vor den Wahlen des Jahres 1928 eine alternative Wahlkampfstrategie ausgearbeitet hatte, die zwar in den Maiwahlen des Jahres 1928 nicht mehr Anwendung finden konnte, dafür aber auf kommunaler und Länderbasis. Während bis 1928 die NSDAP gleiche Schwerpunkte auf alle Wahlkreise setzte und somit viel Energie nutzlos verschwendete, änderte Strasser die Strategie, indem er den Schwerpunkt auf Wahlkreise verlegte, in denen nur einige Prozent Stimmenzuwachs genügen würden, um der NSDAP zum Sieg zu verhelfen. Die zwischen Mai 1928 und September 1930 durchgeführten Landtags- und Kommunalwahlen brachten dieser Strategie Erfolge. Die Septemberwahlen von 1930 bestätigten nur eine Entwicklung, die schon seit mehr als zwei Jahren auf unterer Ebene im vollem Gang war. Für die, die sehen konnten, war das Ergebnis der Reichstagswahl von 1930 nicht die Sensation, die sie für viele andere war und heute noch ist.

Die 1925 wiedergegründete NSDAP als jahrlang stagnierend hinzustellen, widerspricht einfach den Tatsachen. Sicher war sie keine Partei oder Bewegung, die sofort Massenzulauf erhielt, aber bis 1929 demonstriert sie ein zwar langsames, aber nichtsdestoweniger stetes Wachstum.

Zu keiner Zeit verstand sich die NSDAP als eine demokratische, parlamentarische Partei im herkömmlichen Sinne des Begriffes, sondern als eine Volksbewegung, primär darum bemüht, die in der Weimarer Republik herrschenden Partei- und Klassengegensätze zu beseitigen, die nicht nur seit 1919, sondern schon seit 1871 das politische und soziale Leben des Deutschen Reiches zerklüfteten. Doch hatten sich zwischen 1919 und 1930 innerhalb der DAP bzw. NSDAP durchaus demokratische Praktiken erhalten. Z. B. wurden bis 1930 Ortsgruppenleiter von den Mitgliedern der Ortsgruppe gewählt, bedurften aber der Bestätigung durch den jeweiligen Gauleiter und die NSDAP-Reichsleitung in München.

Über den Weg einer die Klassengegensätze überbrückenden „Volksgemeinschaft" würde es, so glaubte man, gelingen, einen fundamentalen Wiederaufbau, eine grundlegende Neuordnung herbeizuführen und somit dem Deutschen Reich die Chance zu geben, erneut Weltgeltung zu erreichen. Schon in den dreißiger Jahren führten Soziologen der Columbia-University, New York, in Deutschland eine Untersuchung durch, um die Motivation zum Eintritt in die NSDAP bzw. in die SA zu ergründen. Unter den von den Soziologen aufgeführten Kriterien der Motivation steht das Konzept der „Volksgemeinschaft" an erster Stelle, während z. B. der Antisemitismus als Motivation in den unteren Stellen der Motivationsskala zu finden ist. Mit anderen Worten, nicht der der obszöne Antisemitismus à la Streicher noch der pseudo-wissenschaftliche Rassismus eines Himmler oder Rosenberg bestimmten den Eintritt in die NSDAP und ihre Formationen, sondern der Glaube, daß in der Realisierung einer deutschen Volksgemeinschaft die Lösung der Probleme für das Reich gefunden werden könne. Diese wissenschaftliche Untersuchung beschränkte sich auf Deutsche, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, schließt also die nach 1933 einsetzenden, großenteils opportinistisch motivierten Masseneintritte von vornherein aus.

Bis 1923 erklärte sich die NSDAP als eine rein revolutionäre Partei, die sich von parlamentarischen Praktiken ausdrücklichst distanzierte und an Wahlen nicht teilnahm. Das Desaster vom 9. November 1923 verursachte in Hitler eine radikale Wende. In korrekter Einschätzung der gegebenen Machtverhältnisse, insbesonders der Rolle der Reichswehr, entschied sich Hitler mit der Neugründung der NSDAP 1925 für den legalen Weg zur Macht; gewissermassen praktizierte er den „Marsch durch die Institutionen", um zur Macht zu gelangen. Dabei kann aber nicht gesagt werden, daß er auf diesem Wege jemals versucht hätte, Sand in die Augen seiner Gegner zu streuen mit Bekenntnissen zum Parlamentarismus und ähnlichem. Im Gegenteil, über seine innenpolitischen Absichten ließ er niemand im Zweifel. Als 1930 drei Leutnants der Ulmer Garnision, wegen nationalsozialistischer Betätigung unter ihren Kameraden des Hochverrats angeklagt, vor dem obersten Gericht der Republik, dem Reichsgericht in Leipzig, standen, ergaben die Ermittlungen, daß die NSDAP-Reichsleitung und die Oberste SA-Führung sich mehr als passiv gegenüber dem Versuch der drei Leutnants verhalten hatten und ihnen keinerlei Unterstützung hatten zukommen lassen. Noch wichtiger ist, daß der Verteidiger eines der Leutnants, der Nationalsozialist Hans Frank, die brillante Idee hatte, Hitler auf den Zeugenstand rufen zu lassen. Unter eindringlicher Befragung der Richter erklärte Hitler, daß die Verfassung ihm wohl den Weg vorschreibe, um an die Macht zu gelangen, nicht aber die Ziele, die er, würde die NSDAP einmal die Mehrheit besitzen, verfolgen werde. Von den Richtern darauf angesprochen, daß er einmal gesagt habe, nach einer nationalsozialistischen Machtergreifung würden „Köpfe im Sand rollen", bestätigte Hitler diese Aussage und fügte hinzu, daß die NSDAP im

Besitz der Mehrheit eine Regierung bilden werde, die einen Staatsgerichtshof konstituieren würde, um die „Novemberverbrecher" abzuurteilen. Und dann würden zweifelsohne Köpfe rollen. Nur wenige Tage vor den Reichstagswahlen 1930 erklärte Hitler öffentlich in einer Wahlrede; „Wir Nationalsozialisten haben niemals behauptet, daß wir Vertreter eines demokratischen Standpunktes seien, sondern wir haben offen erklärt, daß wir uns demokratischer Mittel nur bedienen, um die Macht zu gewinnen, und daß wir nach der Machtergreifung unseren Gegnern alle die Mittel rücksichtslos versagen werden, die man uns in Zeiten der Opposition zubilligt. . . Für uns ist das Parlament nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Im Prinzip sind wir keine parlamentarische Partei; denn damit ständen wir im Widerspruch zu unserer ganzen Auffassung. Wir sind zwangsweise eine parlamentarische Partei, und was uns zwingt, solche Mittel anzuwenden, ist die Verfassung."

Noch am 27. Juli 1932 hielt Hitler in Eberswalde eine Wahlrede, die von der NSDAP als Wahlfilm gefilmt wurde, aber erst im Wahlkampf für die Märzwahlen 1933 weitverbreitet eingesetzt war. In dieser Rede warnte Hitler seine Gegner, ihn und die NSDAP mit ihresgleichen zu vergleichen, die NSDAP sei keine parlamentarische Partei und werde es nie sein. Im Gegenteil, er sehe es als eine seiner Hauptaufgaben, die existierenden politischen Parteien und Parteigruppierungen, ungefähr 34 an der Zahl, „aus Deutschland hinauszufegen".

Keiner der Gegner Hitlers, keine der politischen Parteien konnte daher einen Zweifel darüber hegen, was im Falle eines nationalsozialistischen Sieges die Parteien erwartete, nämlich der nationalsozialistische Einparteienstaat. Es sei denn, man war naiv genug, um sich an das alte deutsche Sprichwort zu halten, daß keine Suppe so heiß gegessen wird, wie sie gekocht wurde.

Für den Laien ergibt sich natürlich heute die Frage, warum man eine Partei, die so kompromißlos wie die NSDAP den parlamentarischen Staat bekämpfte, nicht einfach als „verfassungswidrig" verbot. Die Antwort darauf liegt in der Weimarer Verfassung selbst. Erstens findet sich in der Weimarer Verfassung kein Artikel, der politische Parteien verfassungsmäßig verankert. Dies war keineswegs eine Novität. Selbst in der vielgepriesenen Verfassung der USA findet sich kein Artikel, der politische Parteien etabliert und absichert. Nichts war den *Founding Fathers* der amerikanischen Verfassung suspekter und gefährlicher als die Einführung politischer Parteien. Sie entwickelten sich erst während Washingtons zweiter Legislaturperiode, als Gegensätze innerhalb seines Kabinetts, namentlich zwischen Hamilton und Jefferson, sich in einem Ausmaße polarisierten, daß das Endprodukt zwei Parteien waren und 1796 die erste Zwei-Parteien-Wahl in den USA durchgeführt wurde. Ein zutiefst enttäuschter Washington warnte in seiner *Farewell Message* ausdrücklichst vor der Entwicklung politischer Parteien, da sie die

Einheit der jungen Republik gefährden und ihre Existenz aufs Spiel setzen würden.

Doch ist von größerer Wichtigkeit, daß die Weimarer Verfassung keinen Artikel enthielt, der es illegal gemacht hätte, die republikanische Staatsform anzutasten, in Frage zu stellen oder sie überhaupt abzuschaffen, soweit ein solches Unterfangen auf legalem Weg erreicht würde. In die Praxis umgesetzt, widersprach es durchaus nicht dem Buchstaben der Weimarer Verfassung, einen Einparteienstaat anzustreben, soweit für ein solches Ziel die notwendige Reichstagsmehrheit vorhanden war. Auch dies war durchaus kein verfassungsrechtliches Novum. In Großbritannien, das, abhängig von der Warte, von der man das Verfassungsleben jenes Landes betrachtet, den Vor- oder Nachteil besitzt, keine geschriebene Verfassung zu besitzen, wäre das britische Parlament aus eigener Machtvollkommheit durchaus in der Lage, durch entsprechenden Mehrheitsbeschluß die Monarchie abzuschaffen und sich zu einer Republik oder jeder anderen Staatsform umzuwandeln. Daß die Väter der Weimarer Verfassung keinen Artikel entwarfen, mit dem man gegen verfassungsfeindliche Parteien vorgehen konnte, liegt einfach in ihrem beschränkten Erfahrungshorizont begründet; eine politische Partei, die mit parlamentarischen Mitteln die Republik zu zerstören gedachte, entging ihrer Vorstellungswelt. Nicht einmal nach den Septemberwahlen von 1930 wurde eine entsprechende Verfassungsänderung erwogen, abgesehen davon, daß, hätten solche Erwägungen stattgefunden, die Sperrminorität der NSDAP und KPD jeden solchen Versuch hätte zunichte machen können. Die Weimarer Erfahrung aber stand als Warnschild den Vätern des Grundgesetzes der Bundesrepublik vor Augen, daher Artikel 20 und 21, Absatz 2, die spezifisch auf die „Verfassungsfeindlichkeit" eingehen.

Angesichts der offen erklärten Ziele Hitlers war es kein Wunder, daß er sich weigerte, mit den anderen politischen Parteien im Reichstag zusammenzuarbeiten oder sich 1930 wie auch 1932 als Koalitionspartner in die Regierung einspannen, sich abnutzen zu lassen und somit sich mit dem Makel des Versagens zu behaften.

Brünings Wirtschaftspolitik führte in den Abgrund, doch aus Gründen, die heute noch oft mißverstanden werden. Der Schlüssel zu seiner Politik liegt in einem Problem: den Reparationsbelastungen. Seit dem Dawesplan von 1924 hatten die jeweiligen deutschen Regierungen die Reparationsleistungen aufgebracht, aber mit Geldern, die man im Ausland, hauptsächlich den USA, als Anleihen aufgenommen hatte, was von anderen zusätzlichen Faktoren abgesehen die hoffnungslose Verschuldung des Deutschen Reiches verursacht hatte. Brüning war ein „Erfüllungspolitiker" in demselben Sinne, wie es Walter Rathenau gewesen war, nämlich durch pünktliche Reparationszahlungen zu demonstrieren, daß selbst bei bestem Willen das Deutsche Reich nicht in der Lage war, diesen Zahlungen nachzukommen und mehr

noch, daß dieser einseitige Kapitalabfluß nicht nur die deutsche, sondern die gesamte internationale Wirtschaft destabilisierte.

Diese Einsicht sollte die ehemaligen Feindmächte dazu zwingen, die Reparationszahlungen vollkommen zu annullieren. Sein Ziel erreichte Brüning, obwohl er selbst nicht die Früchte erntete, die er gesät hatte. Noch war er willens, die Zahlungen durch neue Kreditaufnahmen zu finanzieren. Sie wurden finanziert durch eine forcierte Exportpolitik, deren Pendant eine drastische Drosselung des Imports war. Die Steigerung des Exports wurde durch drastische Rationalisierung in der Industrie und erhöhte Produktivität erreicht, während die Landwirtschaftsproduktion auch maximiert wurde, um das Reich so weit als möglich von ausländischen Importen freizumachen; ein Aspekt dieser Agrarpolitik war auch die „Osthilfe" für die ostelbischen Großgrundbesitzer , um sie zu sanieren und ihre Produktion entsprechend zu fördern. Gleichzeitig bedingte diese Wirtschaftspolitik äußerste Sparsamkeit im Staate, ausgedrückt durch drastische Gehaltskürzungen der Beamten, in der Privatwirtschaft durch ebenso drastische Einkommenskürzungen der Angestellten und Arbeiter und eine teilweise durch die Rationalisierung bedingte Arbeitslosigkeit.

Tatsächlich gelang es Brüning 1930/31, den Haushalt zu sanieren und gleichzeitig aus der deutschen Substanz die Gelder für die fälligen Reparationszahlungen aufzubringen. Die Lektion der Brüningschen Wirtschaftspolitik wurde in Frankreich und Großbritanien schnell erkannt und, wie eine britische Wirtschaftskomission feststellte, mußte diese Politik, deren Ziel es war, Reparationen aus der eigenen Substanz pünktlich zu bezahlen, über kurz oder lang zu einem Wirtschaftskrieg aller gegen alle führen, eine Feststellung, die den Ansatz zu jenen Überlegungen bildete, die 1932 in die Annullierung der deutschen Reparationszahlungen mündete.

Innenpolitisch waren die Folgen katastrophal, es gab eine Arbeitslosigkeit von bisher unbekannter Höhe und eine Regierung, die auf Grund der Impotenz des Reichtages mit Artikel 48 und den entsprechenden Notverordnungen regieren mußte.

Trotz Drängens von Hindenburg, eine Reichstagsmehrheit hinter sich zu bekommen, gelang dies Brüning nicht. Die zwei Präsidentschaftswahlen des Jahres 1932 machten angesichts der Tatsache, daß Hitler kandidierte, Hindenburg zum Kandidaten der Parteien der Mitte und Linken, die KPD natürlich ausgeschlossen, eine Rolle, in der Hindenburg sich äußerst unwohl fühlte, da er sich stets als Vertreter des gesamten deutschen Volkes und nicht als der einer parteipolitischen Gruppierung verstand.

Seinem Sieg folgten dann die zwei Reichstagswahlen vom Juli und November 1932. Brüning, nicht in der Lage, eine parlamentarische Mehrheit hinter sich zu bringen, mußte Ende Mai 1932 demissionieren. An seine Stelle trat Franz von Papen, eine dem deutschen Wähler unbekannte Figur, von Hindenburg und von General Kurt von Schleicher, nicht von der Reichswehr,

vorgeschlagen. Schleicher hoffte über Papen die Zügel der Regierung in der Hand zu halten, während Papen seine Hoffnung auf eine Mitarbeit oder zumindest eine Tolerierung durch NSDAP und DNVP richtete. Die Auflösung des Reichstages und Neuwahlen sollten ihm den Rücken stärken. Aber die Wahlen vom 31. Juli 1932 brachten ein von Papen unerwartetes Resultat. Die NSDAP ging mit 230 Sitzen als die stärkste Partei hervor, die es jemals im Reichstag gegeben hatte. Papen konnte entweder mit der NSDAP koalieren oder in einer 10%-Minderheit verbleiben, gestützt auf Hindenburg und Artikel 48. Hitlers Forderungen für eine Koalition fand Papen überzogen.

Entgegen Schleichers Erwartungen begann nun Papen selbst Politik zu machen. Er setzte sich für eine grundlegende Verfassungsänderung ein, aus der ein Staat mit einer monarchischen Spitze und ein Reichstag mit einem Zweiparteiensystem nach dem Westminstermodell hervorgehen sollte. Die Extreme von links und rechts aber sollten, wenn notwendig, mit Gewalt unterdrückt werden, eine Aufgabe der Reichswehr. Da aber die NSDAP mit ihren 230 und die KPD, die nun statt 78 Sitze deren 89 besaß, bedeutete eine solche Politik die Konfrontation mit über 60% der deutschen Wähler, also praktisch den Bürgerkrieg. Ein vom Truppenamt durchgeführtes Planspiel zeigte, daß das 100000-Mann-Heer nicht in Lage war, einen Bürgerkrieg zu führen und gleichzeitig Deutschlands Ostgrenze zu bewachen, an der man den steten polnischen Appetit auf weitere Stücke deutschen Territoriums zu befürchten hatte.

In dieser Atmosphäre der Hoffnungslosigkeit nahm Papen noch einmal Zuflucht zu Neuwahlen, um eine nationale Mehrheit hinter sich zu bekommen. In den Wahlen vom 6. November verlor zwar die NSDAP über zwei Millionen Stimmen, blieb aber mit 196 Sitzen die stärkste Partei; psychologisch von größerem Einfluß erwies sich der Zuwachs der Stimmen für die KPD, die mit 100 Sitzen an dritter Stelle hinter der SPD mit ihren 124 Sitzen rangierte. Papen aber war nicht in der Lage, eine „nationale Mehrheit" im Reichstag hinter sich zu bekommen. Sehr gegen den Willen und die Neigung Hindenburgs mußte er demissionieren.

An seine Stelle trat Schleicher, der zugleich das Reichswehrministerium beibehielt. Schleicher glaubte zwei Optionen für sich zu haben: Eine Öffnung nach links wie auch nach rechts. Indem er innen- wie wirtschaftspolitisch die Papensche Politik der Abwendung von der deflationären Wirtschaftspolitik Brünings weiterführte, glaubte er über die Gewerkschaften Anschluß und Tolerierung durch die SPD zu erreichen. Diese Hoffnung trog, der linke Flügel der SPD widersetzte sich einer solchen Partnerschaft, die Ressentiments waren zu groß. Die Öffnung nach rechts hoffte er durch eine Spaltung der NSDAP auszubauen. Die objektiven Gegebenheiten waren so schlecht nicht. Seit 1930 stand die NSDAP an der Schwelle der Macht, ohne sie jemals überschreiten zu können, im Gegenteil. Innerhalb der SA

zeigten sich Symptome der Unruhe und Unzufriedenheit. Schleicher nahm Fühlung mit Gregor Strasser auf, ohne den Führer mit Schleicher zu koalieren oder ihn zumindest zu tolerieren. Auf Hitlers Weigerung hin legte Strasser seine Parteiämter nieder, ohne aber aus der NSDAP auszutreten, und begab sich auf eine Urlaubsreise. Für Schleicher aber waren nun die Öffnungen nach links wie nach rechts vermauert. Er befand sich in derselben Lage wie sein Vorgänger. Und Hindenburg war noch weiter als zuvor entfernt, einen Kanzler zu erhalten, der sich auf eine Reichstagsmehrheit stützen konnte. Er wollte endlich den Präsidialkabinetten, dem Gebrauch von Artikel 48 und den Notverordnungen eine Ende setzen.

Welche Alternativen gab es? In 14 Jahren ihrer Existenz hatte die Weimarer Republik 19 Kabinette gehabt, politisches Talent wurde wie in einem Glasofen verheizt. Eine kleine Gruppe, der „Tat-Kreis", zu dem u. a. die Publizisten Hans Zehrer, Ernst Jünger und Ernst von Salomon gehörten, glaubte, Schleicher habe ein Konzept, das der Militärdiktatur. Für diese elitäre Gruppe war die NSDAP ein Produkt der liberalen Demokratie, ein Erzeugnis des „Aufstands der Massen"; sie lehnten diese Partei daher ab. Eine Diktatur Schleichers sollte daher dem Deutschen Reich das Gepräge einer neuen geistigen, politischen und militärischen Elite geben. Ob Schleicher selbst mit diesen Gedankengängen im Einklang stand, ist mehr als zweifelhaft, denn der Zugang dieser Gruppe zu Schleicher existierte nur über einen zum „Tat-Kreis" gehörenden Zahnarzt, bei dem sich Schleicher in Behandlung befand. Wenn man sich vorstellt, daß der Zahnarzt, während er in Schleichers Zähnen herumbohrte, ihm das Gedankengut des Tat-Kreises nahezubringen suchte, entbehrt das Bild nicht einer grotesken Komik. Nichstdestoweniger wollten die Gerüchte über einen bevorstehenden Reichswehrputsch während der Kanzlerzeit Schleichers nie ganz verstummen.

Drei Faktoren nahmen jetzt im Ablauf des Geschehens bestimmende Formen an. Erstens Hindenburgs Beharrung auf einem von einer Reichtagsmehrheit getragenen Kabinett, zweitens Schleichers Spiel mit der Öffnung nach links und drittens der Stimmenzuwachs der KPD. Der erste Faktor bedarf keiner weiteren Erläuterung, Schleichers Fühler nach links alarmierten besonders die Konservativen, verstärkt durch den dritten Faktor, die Zunahme der KPD-Stimmen. Hindenburg, stets darauf bedacht, die Verfassung zu beachten, hätte nie einen Militärputsch sanktioniert. Angesichts des Zustandes des Reichstags konnte er von ihm weder Rat geschweige denn Hilfe erwarten. So blieben ihm letzten Endes nur noch die Ratschläge seiner unmittelbaren Umgebung, sozusagen die eines außerparlamentarischen „Gremiums". Sich dort Rat zu suchen, war keineswegs in der Verfassung vorgesehen, noch war es verboten; Hindenburg blieb kein anderer Weg. Sein Favorit war nach wie vor Papen, aber Papen fehlte die Mehrheit. Sechs Millionen Arbeitslose, das wirtschaftliche Chaos, die Zunahme der extremen Linken drängten nach einer Lösung. Sie war nur durch Gewinnung der

Massenbasis der NSDAP zu erreichen. Eine Lösung nach links, d. h. eine Koalition von SPD und KPD, war selbst theoretisch eine Unmöglichkeit, da sie nicht über genug Stimmen verfügt hätte, um der Opposition von NSDAP, DNVP und Zentrum zu widerstehen; sie wäre eine Minderheit geblieben. Zudem war die KPD damals mehr damit beschäftigt, auf Weisung der Komintern die „Sozialfaschisten" zu bekämpfen als der NSDAP den Weg zur Macht zu verlegen.

Gegen diesen Hintergrund müssen die Sondierungen des Januars 1933 gesehen werden, die über Papen, Baron von Schroeder, Hugenberg, Joachim von Ribbentrop und Oskar von Hindenburg miteinander und mit Hitler liefen. Sie haben nichts mit einer Konspiration zu tun, sondern stellen den letzten Versuch dar, innerhalb des verfassungsmäßig gegebenen Rahmens eine funktionierende Regierung zu bilden. Trotzdem kam der größte Widerstand gegen eine Ernennung Hitlers zum Reichskanzler von keinem anderen als vom Reichspräsidenten. Der Stimmenverlust der NSDAP in den Novemberwahlen war auch an Hitler nicht spurlos vorübergegangen. Obwohl er für sich die Kanzlerschaft in Anspruch nahm, schraubte er doch seine Forderungen drastisch zurück, verglichen mit denen, die er im August 1932 gestellt hatte.

Der Druck auf Hindenburg verstärkte sich, besonders da das Zentrum ihn aufforderte, zu verfassungsmässigen Zuständen zurückzukehren, selbst wenn das eine Kanzlerschaft Hitlers bedeuten würde. Das Zentrum war bereit, ein Kabinett Hitler zu tolerieren. Auch die Reichswehr intervenierte. Noch am 26. Januar 1933 empfing Hindenburg den Chef der Heeresleitung, General von Hammerstein. Hindenburg protestierte zuerst gegen die Einmischung der Reichswehr in die Politik, aber er schenkte Hammerstein trotzdem sein Gehör. Dieser warnte vor einem neuen Papen-Kabinett, da dies, von Papens Plänen des Vorjahrs ausgehend, den Bürgerkrieg bedeuten würde. Ebenso warnte er vor einer Ernennung Hitlers, da durch ihn die Reichswehr nationalsozialistisch beeinflußt werden würde. Hindenburg antwortete, er, Hammerstein, glaube doch wohl nicht, daß er „diesen böhmischen Gefreiten zum Kanzler ernennen würde".

Was verursachte Hindenburg, innerhalb von drei Tagen seine Meinung zu verändern? Zum ersten hätte er ein Kabinett Papen vorgezogen, vorausgesetzt, es wäre von einer parlamentarischen Mehrheit gestützt. Da diese Unterstützung ohne die NSDAP nicht zu haben war, mußte der Reichspräsident wohl oder übel ein Kabinett Hitler in Kauf nehmen, was angesichts der maßvollen Forderungen Hitlers nicht mehr so schwierig war; einschließlich Hitler wären nur drei Nationalsozialisten im Kabinett vertreten: Hitler, Frick und Göring, alle drei eingezäunt von soliden Konservativen. Die Frage war noch die Ersetzung Schleichers als Reichswehrminister, um die Reichswehr aus den Händen Hitlers zu halten. Als Ersatz wurde General von Blomberg vorgeschlagen, Oberkommandierender des Wehrkreises I, z. Zt.

in der Schweiz als Sachexperte der Abrüstungsverhandlungen. Was weder Hindenburg noch sein Sohn wußte, war, daß Blomberg über seinen Stabschef, Oberst von Reichenau, bereits nationalsozialistischem Gedankengut nahegebracht worden war und mit ihm sympathisierte.

Das Ziel Hindenburgs und Papens war letzten Endes ein Papen-Kabinett, wenn auch der Kanzler Hitler hieß, der ja nur als Gallionsfigur dienen sollte. Wichtig war die Anzahl der Reichstagssitze der NSDAP, die zusammen mit denen der DNVP eine klare Mehrheit bilden würde. Dazuhin würde das neue Kabinett vom Zentrum toleriert werden. Aus diesen Erwägungen heraus entschloß sich Hindenburg schweren Herzens, Hitler zum Kanzler zu ernennen. Um aber ganz sicher zu gehen, ließ er sofort Blomberg zurückrufen, der in den frühen Morgenstunden des 30. Januar in Berlin ankam, unverzüglich zum Palais des Reichspräsidenten gefahren wurde und dort etliche Stunden vor der Vereidigung des Kabinetts Hitler zum Reichswehrminister ernannt und sofort vereidigt wurde. Hitler und seine Kabinettsmitglieder wurden erst in den späten Vormittagsstunden dieses Tages ernannt und vereidigt. Die Reichswehr schien dem Einfluß des neuen Kanzlers entzogen zu sein.

Hitler war somit vollkommen legal an die Macht gekommen. Daß Mitglieder des Reichstages bis auf wenige Ausnahmen nicht eingehend konsultiert worden waren, lag an den Parlamentariern selbst, am Zustand des Reichstages und nicht an irgendeiner Hintertreppenkonspiration. Um es noch einmal zu unterstreichen: Die Impotenz des Reichstages ließ Hindenburg keine andere Wahl, als sich den Rat in seiner nächsten Nähe zu suchen, bei Menschen, denen er glaubte vertrauen zu können und die alle zusammen Hitlers politische Potenz unterschätzten. Sie gestanden ihm wohl zu, ein gewaltiges Rednertalent zu besitzen, doch werde er sich, einmal mit der Bürde der Verantwortung betraut, ebenso wie seine Partei in kurzer Zeit abnützen und sich mit dieser alles in allem als willfähriger Gefolgsmann Papens erweisen. Die von Hitler seit 1925 postulierten Ziele und deren Bedeutung wurden von den politischen Parteien einschließlich der DNVP belächelt, wenn nicht ignoriert. Doch einen Preis mußten Hitlers Koalitionspartner bezahlen: Seine Forderung nach Neuwahlen im März, den Fortbestand des Ausnahmezustandes auf der Basis des Artikels 48 bis zu den Wahlen und das Recht, bis zu diesem Zeitpunkt Notverordnungen zu erlassen und, wenn nötig, vom Reichstag ein Ermächtigungsgesetz zu verlangen. Dennoch: Die Regierung war für den Augenblick auf den Boden der parlamentarischen Demokratie zurückgekehrt.

Die marxistische Agententhese, daß Hitler als Werkzeug der Industrie, des Großkapitals, der Agrarier und der Reichswehr in den Sattel gehoben wurde, entbehrt jeder Grundlage. Welche Haltung die Reichswehrführung einnahm, wurde bereits erwähnt; sicherlich war der Reichslandbund, in dem die ostelbischen Großgrundbesitzer organisiert waren, eine der ersten Organisationen, die sich der Argumentation der NSDAP aufschlossen, aber Einfluß auf die Entscheidung Hindenburgs hat er keine gehabt. Und was heißt Industrie? Hier ist Differenzierung am Platze. Der Eisen- und Stahlindustrie konnte Hitlers Autarkieprogramm sehr willkommen sein, während die exportorientierte Industrie eine solche Wirtschaftspolitik kaum begrüßen konnte, besonders die Chemie- und Elektroindustrie. Nach den Forschungen des amerikanischen Historikers Henry Ashby Turner jr., dem nicht nur die bundesdeutschen Archive offenstanden, sondern auch die der „DDR" sowie die Privatarchive der deutschen Schwerindustrie, der Chemie-Industrie usw. erhielt Hitler und seine Partei seit 1930 nur nominelle finanzielle Unterstützung in Höhen, die z. B. unter den Beträgen lagen, welche das Zentrum erhielt; es handelte sich um eine Art „Rückversicherung". Weithin unbekannt ist, mit welchen finanziellen Opfern NSDAP-Mitglieder belastet wurden, auch wenn sie arbeitslos waren, so daß sich die NSDAP zu einem großen Teil von selbst finanzierte. Trotzdem waren, wie uns Goebbels' Tagebücher zeigen, die Kassen der NSDAP im Dezember 1932 fast leer. Krupp zahlte vor dem 30. Januar 1933 keinen Pfennig an die NSDAP. Das angeblich von Thyssen verfaßte Buch *I Paid Hitler*, einer Hauptquelle für die marxistische Interpretation, hat Turner als eine plumpe Fälschung und Erfindung entlarvt. Die Kassen der NSDAP füllten sich erst wieder nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Hitler hatte sein Ziel erreicht, aber er war sich seiner noch nicht sicher. Er und viele seiner Gefolgsleute einschließlich Fricks und Görings konnten kaum glauben, daß ihre Machtübernahme unangefochten bleiben werde. Jeden Moment konnte ein Schlag von der SPD oder von der KPD kommen. Daher nimmt es nicht wunder, daß Notverordnungen Bremsen setzten, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Das begünstigte zweifelsohne die NSDAP, sicherte aber gleichzeitig, daß sich die Exzesse der Wahlkämpfe des Jahres 1932 nicht wiederholten. Nach einer Aufstellung des damals sozialdemokratischen Preußischen Innenministeriums ereigneten sich in Preußen (ausschließlich Berlins) zwischen dem 1. Juni und 20. Juli 1932 insgesamt 322 politische Terrorakte. Von ihnen waren 203 auf die Kommunisten zurückzuführen, 72 auf die Nationalsozialisten, 21 auf das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Die Verantwortlichen für die restlichen 26 Terrorakte konnten nicht festgestellt werden.

Es kann kaum verwundern, daß Göring in seiner Rolle als stellvertretender Reichskommisar für Preußen die SA und SS als „Hilfpolizei" in Pflicht nahm, denn auf die preußische Polizei konnte er sich nicht unbedingt verlassen, war sie doch eine der Festen der Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Regierung von Preußen unter Otto Braun hat, wie Hagen Schulze in seiner Braun-Biographie zeigt, die preußische Bürokratie einschließlich der Polizei „reformiert", d. h. von nicht-sozialdemokratischen Elementen gesäubert. Das SPD-Parteibuch regierte in Preußen bis zu den untersten Stufen der

Verwaltung und Polizei. Und auf der Reichsebene hatte ja Groener auch schon 1932 mit dem Verbot der uniformierten Formationen der NSDAP einen Präzedenzfall geschaffen. Daß nach der Machtübernahme so mancher SA-Mann sein Mütchen an seinen ehemaligen Gegnern kühlte, ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, daß die SA von allen paramilitärischen Organisationen der Linken wie der Rechten den weitaus höchsten Blutzoll entrichtete. Daß trotzdem die Wahlen in einer weithin freien Atmosphäre vor sich gingen, wird durch nichts anderes bestätigt als durch die Wahlergebnisse selbst.

Aber weniger als eine Woche vor der Wahl fand ein Ereignis statt, das von niemand erwartet worden war und angesichts der Befürchtungen Hitlers als Signal eines kommunistischen Aufstandes gewertet wurde: der Reichstagsbrand. Hans Mommsen hat in einer Studie zu den politischen Konsequenzen des Reichstagsbrandes ausführlich dargelegt, daß die darauffolgenden Notverordnungen, u. a. die Außerkraftsetzung der in der Weimarer Verfassung enthaltenen persönlichen Grundrechte, keineswegs von langer Hand geplant, sondern das Produkt einer Improvisation waren, die sich auf der Straße vor dem brennenden Reichtagsgebäude und in Fricks Innenministerium abspielte. In den Kabinettssitzungen vor dem 28. Februar 1933 hatte u. a. Hugenberg verschiedene Male darauf gedrungen, die KPD zu verbieten, eine Forderung, die Hitler von sich wies mit der Bemerkung, die KPD im Offenen sei wesentlich ungefährlicher als im Untergrund.

Jetzt schien das Signal zum Aufstand gekommen, aber der Aufstand fand nicht statt. In einem waren sich NSDAP und KPD einig: keiner glaubte, daß eine so armselige Gestalt wie der Holländer Marinus van der Lubbe den Reichstag allein angezündet haben konnte. Jeder glaubte, der andere habe es getan, bis die grundlegenden und sorgfältigen Forschungen von Fritz Tobias 1961 die Alleintäterschaft van der Lubbes bestätigten. Golo Mann hielt die Veröffentlichung dieses Forschungsresultats für „volkspädagogisch" unklug; ihm schloß sich eine Anzahl von Umerziehungshistorikern an, unter ihnen K. D. Bracher. Sie gründeten das sogenannte „Luxemburger Komitee", um Tobias' Werk zu widerlegen. In den 20 Jahren seiner Tätigkeit brachte dieses Komitee nichts hervor, was einer ernsthaften wissenschaftlichen Diskussion vorgesetzt werden könnte, noch dazu entpuppte sich der Generalsekretär dieses Komitees, ein gewisser Dr. Edouard Calic, als eine Persönlichkeit, die nach den Recherchen der Wochenzeitung *Die Zeit* ziemlich nahe an der Grenze der Hochstapelei angesiedelt war, worauf Mann, Bracher & Co. nichts schneller zu tun hatten, als sich von ihm zu distanzieren.

Trotzdem, ganz gleich, ob improvisiert oder nicht, die dem Reichstagsbrand auf dem Fuße folgenden Notverordnungen boten Hitler bisher unerwartete Möglichkeiten, seine Position und die der NSDAP weiter zu konsolidieren, ein Grund mehr zum Verwundern, warum der Reichstag mit einer größeren Mehrheit als den erforderlichen zwei Dritteln das Ermächtigungsgesetz annahm. Diese Verfassungsänderung ist um so überraschender, als nach Gustav Noske, dem ehemaligen und ersten Reichswehrminister und Sozialdemokraten, „namhafte sozialdemokratische Führer seelenruhig versicherten, das (Ermächtigungsgesetz) bedeute keine große Gefahr für die Zukunft, denn dieser Kanzler werde niemals die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Reichstag für eine Änderung der Weimarer Verfassung erhalten."

Ein Ermächtigungsgesetz, in dem das Parlament die Regierung ermächtigte, gültige Rechtsvorschriften zu erlassen, ist in der neueren deutschen Geschichte nichts Neues. Bereits nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges ermächtigte der Reichstag den Bundesrat, während der Kriegsdauer erforderliche gesetzliche Maßnahmen zu veranlassen, die sich zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden notwendig erwiesen. Die erste große Koalition unter Stresemann und darauf sein Nachfolger erhielten Ermächtigungsgesetze am 13. Oktober und 8. Dezember 1923 zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Deutschen Reiches. Praktisch handelten die Präsidialkabinette zwischen 1930 und 1932 auf der Basis von Ermächtigungsgesetzen, d. h. Notverordnungen. Wurden 1930 noch 98 Reichsgesetze verabschiedet, so waren es 1931 nur noch 34 gegenüber 42 Notverordnungen; 1932 standen 5 Reichsgesetzen 60 Notverordnungen gegenüber. Schleicher wollte ein Ermächtigungsgesetz, und Hitler stellte es als Voraussetzung zu einer Kabinettsbildung unter seiner Kanzlerschaft. Bereits in der ersten Sitzung des Kabinetts Hitlers wurde darüber beraten, wie ein Ermächtigungsgesetz zu erlangen sei. Dies wiederum hing von der Haltung des Zentrums ab, das die Bedingung stellte, die zu treffenden Maßnahmen müßten sich im Rahmen der Verfassung halten, eine Bedingung, die Hitler rundwegs verweigerte. Noch hoffte Hitler in den Märzwahlen für die NSDAP eine absolute Mehrheit zu gewinnen. Doch verfehlte er sie am 5. März 1933, und nur zusammen mit der DNVP erhielt er eine absolute Mehrheit.

Dem Reichsinnenminister Wilhelm Frick diente als Entwurf für das Ermächtigungsgesetz das vom 8. Dezember 1923, und mit einigen Änderungen wurde dieser Entwurf in der Ministerbesprechung vom 20. März 1923 vorgelegt und dann vom Kabinett gebilligt. Die wichtigsten Änderungen verlangten, das Kabinett dürfe nicht Notverordnungen, es müsse Gesetze – auch solche, die von der existierenden Verfassung abweichen sollten – verabschieden; die außerordentliche lange Laufzeit von vier Jahren als Änderung wurde damit begründet, daß es mindestens dieses Zeitraumes bedürfe, um den nationalen Notstand zu beheben. Daher wurde das Ermächtigungsgesetz als „Gesetz der Behebung der Not von Volk und Reich" betitelt. Der Gesetzentwurf enthielt eine Reihe von Vorbehalten, nämlich die Garantie des Reichstages wie des Reichsrates und den Vorbehalt zugunsten der Rechte des Reichspräsidenten, ferner die Bedingung, daß die Ermächtigung außer Kraft

trete, „wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird."

Notwendig für die Verabschiedung des Gesetzesentwurfes war zumindest eine Zweidrittelmehrheit der Reichstagsstimmen. Die NSDAP und die DNVP, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, wie sie sich 1933 nannte, verfügten zusammen nur über 340 der insgesamt 647 Reichstagssitze. Wäre die SPD mit ihren 120 Sitzen, die 81 KPD-Mitglieder waren auf Grund des Reichstagsbrandes ohnehin in Haft oder interniert, der Reichstagssitzung ferngeblieben, so wäre der Reichstag nicht beschlußfähig gewesen. Göring als Reichstagspräsident spielte daher mit etlichen nicht verfassungsmäßigen Alternativen, die er aber dann fallenließ. Um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen, war die Haltung des Zentrums entscheidend, das bereit war, „einen Strich unter die Vergangenheit zu setzen." Hitler selbst nahm Fühlung mit dem Zentrum auf, dessen Vertreter lediglich die Bitte äußerten, es möge ein kleines Gremium gebildet werden, das über die Regierungsmaßnahmen laufend unterrichtet werden solle. Hitler zeigte sich entgegenkommend und bat die Zentrumsvertreter, ihre Forderungen brieflich niederzulegen; er werde sie dann in seiner Reichstagserklärung berücksichtigen und der Fraktion auch brieflich die Annahme dieser Bedingungen bestätigen. Im Protokoll der Fraktionssitzung des Zentrums vom 23. März 1933 wurde dann vermerkt, Hitler habe zugesichert, daß keine Regierungsmaßnahme gegen den Willen des Reichspräsidenten durchgeführt werde; ferner wurde ein Arbeitsausschuß gebildet zur Beratung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Gesetze. Nur den Kommunisten solle die Gleichheit vor dem Gesetze nicht gewährt werden, und die Zugehörigkeit von Beamten zur Zentrumspartei dürfe kein Grund zum Einschreiten gegen diese Beamten sein. Das Ermächtigungsgesetz werde kulturpolitische Dinge wie Konkordat und Schule nicht berühren. Auch das Bestehen der Länder solle nicht angetastet werden.

Inwieweit der Reichskanzler bereit war, diese Forderungen zu akzeptieren, läßt sich heute nicht mehr überprüfen. Angesichts der Gleichschaltungswelle der Länder, die zu diesem Zeitpunkt schon in vollem Schwunge war, sind Zweifel daran berechtigt, ob diese Forderung vom Zentrum überhaupt erhoben wurde und ob man es bei diesem Protokoll nicht mit einem der zahllosen „Nachkriegsdokumente" zu tun hat.

Um 14.15 des gleichen Tages begann dann die Reichstagssitzung mit der Regierungserklärung Hitlers. Der Reichskanzler begründete die Notwendigkeit des Ermächtigungsgesetzes eingehend und fuhr dann fort: „Um sich in die Lage zu versetzen, die Aufgaben zu erfüllen, die in diesem Rahmen liegen, hat die Regierung im Reichstag durch die beiden Parteien der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen das Ermächtigungsgesetz einbringen lassen. Ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen erfordert die verfassungsändernde Mehrheit. Die Durchführung dieser Aufgaben und ihre Lösung ist

notwendig. Es würde dem Sinne der nationalen Erhebung widersprechen und für den beabsichtigten Zweck nicht genügen, wollte die Regierung sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbitten. Die Regierung wird dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzugeben. Im Gegenteil, sie behält sich auch für die Zukunft vor, den Reichstag über ihre Maßnahmen zu unterrichten oder seine Zustimmung einzuholen.

Die Autorität und die Erfüllung der Aufgaben würden aber darunter leiden, wenn im Volke Zweifel an der Stabilität des neuen Regiments entstehen könnten. Die Reichsregierung hält eine weitere Tagung des Reichstages im *heutigen Zustande* der tiefgehenden Erregung der Nation für unmöglich. Es ist kaum eine Revolution von so großem Ausmaß so diszipliniert und unblutig verlaufen wie die Erhebung des deutschen Volkes in diesen Wochen. Es ist mein Wille und meine feste Ansicht, für diese ruhige Entwicklung auch in Zukunft zu sorgen. (Hervorhebung durch den Verf.)

Hitler beendete seine Erklärung mit den Worten: „Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst entscheiden über Frieden oder Krieg!" Was Hitler mit dem letzten Satz meinte, bleibt unklar; welche Alternativen er im Falle einer Ablehnung erwog, wissen wir nicht; sie wurden auch weder in den vorangegangenen Kabinettssitzungen noch innerhalb Hitlers engstem Kreis erwogen, geschweige denn diskutiert.

Man kann nicht behaupten, daß sich Hitler nicht an seine Erklärung hielt. Er gab den Reichstag keinesfalls auf, sondern über die Jahre rief er ihn von Zeit zu Zeit zusammen, um ihn über seine Maßnahmen zu unterrichten. Er ließ sogar, ohne daß dafür eine Notwendigkeit bestand, das Ermächtigungsgesetz dreimal verlängern: 1937, 1939 und 1941. Nur stellte er, wie in der Regierungserklärung impliziert, den „heutigen Zustand" ab, denn er verwandelte den Reichstag in ein persönliches Akklamationsforum und etabilisierte das Einparteiensystem. Aber auch dieses Ziel hatte er nicht verschwiegen, hatte er doch den Wahlkampf der Monate Februar/März, wie bereits erwähnt, u. a. mit dem Versprechen geführt, die Parteien aus Deutschland hinauszufegen. Und sollte ein Reichtagsabgeordneter dies überhört haben, so mußte er doch durch die Ausführungen des SPD-Abgeordneten Otto Wels, der die Ablehnung seiner Fraktion begründete, über die Konsequenzen des Ermächtigungsgesetzes im klaren sein. Hitlers Zusicherung, der Reichsrat würde vom Ermächtigungsgesetz nicht berührt, wurde durch Formierung des zentralisierten deutschen Einheitsstaates gegenstandslos.

Das Zentrum unterstützte die Annahme des Ermächtigungsgesetzes, besonders im Hinblick auf die „bei den Vorverhandlungen gemachten Feststellungen", aber welcher Art diese „Feststellungen" waren, darüber schwieg sich Prälat Kaas aus. Die BVP unter Ritter von Lex sekundierte ihm, und auch die Liberalen, die Deutsche Staatspartei unter Dr. Reinhold Maier, wie auch der Christlich-Soziale Volksdienst unter Simpfendörfer sprachen ihre

Unterstützung aus. Die Stimmen wurden abgegeben mit 444 für und 94 Stimmen gegen die Annahme. Hitler hatte die Zweidrittelmehrheit wesentlich überschritten. Selbst wenn alle Reichstagsabgeordneten präsent gewesen wären und auch die Abwesenden mit Nein gestimmt hätten, so wäre Hitler trotzdem die Zweidrittelmehrheit erhalten geblieben. Artikel 76 der Weimarer Verfassung, der die Verfassungsänderung regelte, war peinlichst eingehalten worden; dem Bundesverfassungsgericht fehlt daher jede Basis für seine Feststellung vom 26. März 1956: „Gemessen an den Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung, war das sogenannte Ermächtigungsgesetz ungültig. Es bedarf hierüber jedoch keiner näheren Ausführung. . . " Kein Wunder!

Mehr als 82% der im Reichstag sitzenden Berufspolitiker haben Hitler mit Vollmachten ausgestattet, über deren letzten Zweck er niemand im unklaren gelassen hat. Das schließt viele der Politiker der ersten Stunde der Bundesrepublik ein, u. a. Theodor Heuss, Reinhold Maier, Ernst Lemmer, 1945 Mitbegründer der CDU, sowie das Zentrum, die Partei Brünings und Konrad Adenauers. In der Nachkriegsliteratur, in Memoiren wie Standardwerken wie denen Brachers wird auf den Druck und den Terror hingewiesen, unter dem die Reichstagsabgeordneten standen. In der zeitgenössischen Presseberichterstattung des westlichen Auslandes fehlt jeglicher Hinweis auf diesen angeblichen Druck und Terror, und die westliche Presse war damals kaum hitlerfreundlich eingestellt. Sollte es ihn aber doch gegeben haben, wie erklärt es sich, daß die SPD-Fraktion geschlossen dagegen stimmte? Waren die Abgeordneten dieser Partei tapferer als ihre Kollegen der anderen Parteien? Das scheint kaum plausibel, und so wird wohl der „Druck und der Terror" in den Bereich der Legende gehören wie so vieles andere. Sicher waren in den Gängen SA- und SS-Männer in ihrer Rolle als „Hilfspolizei" gegenwärtig, was angesichts des Reichstagsbrandes kein Wunder ist, aber zu keinem Zeitpunkt der Reichstagsversammlung wurde ein Abgeordneter von ihnen angepöbelt, auch nicht die SPD, nachdem sie gegen das Gesetz gestimmt hatte.

Hitler, und daran hat er nie einen Zweifel gelassen, wollte die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz zur Auflösung des Parteienstaates, und diese Zustimmung erhielt er. Folglich wurden die Parteien der Weimarer Republik nicht durch List und Tücke Hitlers beseitigt, sondern sie beseitigten sich selbst. Es war die Selbstaufgabe der Republik, d. h. es war die letzte Bestätigung des Prozesses, der mit der Gründung der Weimarer Republik seinen Anfang nahm, einer Republik, die sich ihrer Feinde selbst innerhalb der „staatstragenden Parteien" nicht stets sicher sein konnte. Die Art und Weise, wie in der Weimarer Republik praktisch Politik gemacht wurde, überzeugte eingefleischte Demokraten, daß dieses liberale System keine Zukunft mehr hatte. So resignierten, letzten Endes auch die SPD, als sie in der Reichstagssitzung vom 17. Mai 1933 Hitlers Resolution zur Außenpolitik einstimmig annahm und zusammen mit den Abgeordneten der NSDAP und

der anderen Parteien das Deutschland-Lied sang. Hitler sollen momentan die Tränen der Rührung gekommen sein. Schon fünfzehn Tage vorher waren die Gewerkschaften verboten und durch die Deutsche Arbeiterfront ersetzt worden. Die letzte „vaterländische" Geste der alten SPD war bereits überflüssig, bevor sie gemacht wurde.